

Preisblatt Ergänzende Bedingungen

des Netzbetreibers Stadtwerke Wittenberge GmbH
zu der Verordnung der Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss
und dessen Nutzung für die Gasverordnung Niederdruck
(Niederdruckanschlussverordnung -NDAV - vom 08.11.2006)



Die nachfolgenden Bedingungen gelten für den Bereich der Erdgasversorgung aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Wittenberge GmbH.
Sie sind Ergänzende Bestimmungen im Sinne der NDAV:

1. Netzanschlusskosten (gemäß § 9 NDAV)

1.1. Netzanschlüsse -Niederdruck- bis DN50/d63	netto	brutto
Pauschalpreis bis Anschlusslänge 10 m (Baulänge)	1.180,00 €	1.404,20 €
Mehrmeterpreis (über 10 m bis 30 m Anschlussmehrlänge (pro lfd. Meter)	43,78 €	52,10 €

Pauschalen gelten für Wohnhäuser (Wohnhäuser sind Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften, Reihen- und Mehrfamilienhäuser)

Bei Netzanschlüssen über 30 m und die nicht als Wohnhäuser gelten sind Einzelvereinbarungen notwendig.

Die Inbetriebsetzung einer Kundenanlage pro Netzanschluss (seitens SWW) ist mit dem Netzanschlusspreis abgegolten.

1.2 Netzanschlüsse > DN 50/d63

Bei Netzanschlussgrößen im Niederdruckbereich >DN50 (d63) sowie aller anderen höherer Druckstufen, sind für die Höhe der Netzanschlusspreise Einzelvereinbarungen notwendig.

1.3 Zusätzliche Pauschalen für andere Bauausführungen

	netto	brutto
Setzen eines Hausanschlusskastens (ohne Materialbereitstellung)	384,87 €	458,00 €

1.4 Eigenleistungen/Ermäßigungen

	netto	brutto
Ermäßigung für einer bauseits gestellten und verbauten Mehrspartenhauseinführung	100,00 €	119,00 €
Eigenleistung (Nachlass für die Erstellung eines Leitungsgraben pro lfd. Meter auf Privatgrund von 0,4 x1,2 m (Breite x Tiefe))	15,00 €	17,85 €

1.5 Mehraufwendungen

Bei Netzanschlüssen, für die ein anderes Grabenprofil als 0,4 x 1,2 m (Breite x Tiefe), z.B. ein größerer Oberflächen-
aufbruch und -wiederherstellung als 3,5 m² notwendig ist und/oder weitere Arbeiten (z.B. Pressungen,
Schutzrohr-Verlegungen, Entfernung nicht sichtbarer Bauhindernisse, Bitum- & Betonoberflächen, ect.) erforderlich sind,
sowie ab 30 m Anschlusslänge wird eine Individualkalkulation für die Mehraufwendungen berechnet.

2. Veränderungen vorhandener Netzanschlüsse (gemäß § 9 NDAV)

Die Veränderung eines vorhandenen Netzanschlusses durch Änderung, Erweiterung oder Stilllegung
der Kundenanlage aus baulichen Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, sowie Kündigung/Beendigung
des Netzanschlussverhältnisses ¹⁾ wird, wenn nicht ein Pauschalpreis ausgewiesen, nach Aufwand berechnet.

¹⁾ Wird der Versorgungsvertrag gekündigt und nicht übergangslos mit einem neuen Anschlussnehmer ein neuer
Versorgungsvertrag bzw. Anschlussnutzungsvertrag abgeschlossen, trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die
Trennung des Netzanschlusses von Netz. Mit dem Ausbau der letzten Messeinrichtung erlischt das Netzanschluss-
verhältnis gemäß §2 NDAV.

2.1 Pauschalpreise für standardisierte Veränderungen an Netzanschlüssen

	netto	brutto
Trennung eines Niederdruck-Netzanschlusses bis DN50/d63 an der VL (ohne Ausbau HAL und HEK auf Privatgrund)	550,00 €	654,50 €
Ausbau einer HEK (Niederdruck-Netzanschlusses bis DN50/d63)	380,00 €	452,20 €

3. Fälligkeit

Die unter Punkt 1. und Punkt 2. der Ergänzenden Bedingungen aufgeführten Preise werden bei Fertigstellung
des Netzanschlusses bzw. der Veränderung fällig. Bei größeren Objekten kann die SWW Abschlagzahlungen
auf den vereinbarten Netzanschlusspreis entsprechend Baufortschritt verlangen.

4. Inbetriebsetzung (gemäß § 14 NDAV)

Für das Anbringen bei Auswechslung oder Inbetriebnahme von Mess- oder Steuerungseinrichtungen werden berechnet:	netto	brutto
pro Niederdruckgasregler bis DN50	51,00 €	60,69 €
pro Messeinrichtung	59,00 €	70,21 €

Werden mehr als 5 Messeinrichtungen am gleichen Tag an gleicher Anschlussstelle montiert, kann eine Angebot unterbreitet werden.

5. Plombenverschlüsse (gemäß § 8, 13, 22 NDAV)

	netto	brutto
Erneuerung von schuldhaft bzw. widerrechtlich entfernter oder beschädigter Plomben. (Im Wiederholungsfall wird nach Aufwand abgerechnet.)	51,00 €	60,69 €

Preisblatt Ergänzende Bedingungen

des Netzbetreibers Stadtwerke Wittenberge GmbH
zu der Verordnung der Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss
und dessen Nutzung für die Gasverordnung Niederdruck
(Niederdruckanschlussverordnung -NDAV - vom 08.11.2006)



6. Nachprüfung von Messeinrichtung (gemäß § 40 GasNZV)

	netto	brutto
Wird die Anzeige einer Messeinrichtung durch den Kunden bezweifelt, kann dieser eine Überprüfung der Messeinrichtung schriftlich beantragen. Liegt das Messergebnis innerhalb der gesetzlichen Eichfehlergrenzen, zahlt der Kunde die Kosten.		
Für die Nachprüfung der Messeinrichtung je Zähler Aus- und Einbau werden berechnet: zzgl. der Gebühren für die Prüfung entsprechend Gebührenverordnung / Eichkostenverordnung (in der jeweiligen Fassung)	185,20 €	220,39 €

7. Beseitigung von Störungen/Schäden an Messeinrichtungen (gemäß § 13, 22 Abs. 3 NDAV)

	netto	brutto
Verlust und Beseitigung von Beschädigungen an Messeinrichtungen (wenn schuldhaft verursacht)	145,30 €	172,91 €
Für die wiederholte Beseitigung von Störungen, die auf Mängel in der Innenanlage des Anschlussnehmers zurückzuführen sind, werden dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer berechnet	185,30 €	220,51 €

8. vergebliche Anfahrt/Sondergang

	netto	brutto
pro vergeblicher Anfahrt / Sondergang (nach vorheriger Terminvereinbarung)	58,00 €	69,02 €

9. Unterbrechung und Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (gemäß § 24 NDAV)

	netto	brutto
Für die Unterbrechung der Versorgung am Zähler werden berechnet ¹	62,10 €	73,90 €
Für die Wiederaufnahme der Versorgung am Zähler werden berechnet ¹	81,30 €	96,75 €
Für die Unterbrechung der Versorgung am Hauptabsperrhahn werden berechnet ¹	128,50 €	152,92 €
Für die Wiederaufnahme der Versorgung am Hauptabsperrhahn werden berechnet ¹	148,50 €	176,72 €
Für die Unterbrechung der Versorgung an der Versorgungsleitung werden berechnet ²	nach Aufwand	
Für die Wiederaufnahme der Versorgung an der Versorgungsleitung werden berechnet ²	nach Aufwand	

¹ Im Fall einer Unterbrechung der Versorgung werden immer die Kosten für die Unterbrechung der Versorgung und für die Wiederaufnahme des Anschlusses und der Anschlussnutzung fällig.

² Im Fall der Unterbrechung und Wiederaufnahme an der Versorgungsleitung werden die Kosten nach Aufwand berechnet.

10. Rechnung, Mahnung (gemäß § 23 NDAV)

	netto	brutto
Es werden berechnet:		
Für die schriftliche Mahnung werden*	5,00 €	5,00 €
Für das Erstellen und Zusenden von Rechnungskopien	7,98 €	9,50 €
Für die Unterjährige Abrechnung	20,50 €	24,40 €
(Auf Wunsch wird dem Kunden eine zusätzliche Abrechnung z.B. - monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich zur Verfügung gestellt. Für diese Rechnungsstellung werden Mehraufwendungen berechnet.)		
Korrekturrechnung	20,50 €	24,40 €
(Bei einer Abrechnung abweichend vom Ableseturnus sowie zweimaligem Nichtantreffen ist die SWW GmbH auf die Selbstablesung und die Datenübermittlung der Zählerstände durch den Kunden bzw. Anschlussnehmer/Anschlussnutzer angewiesen. Dies hat bis zum 5. Werktag des Folgemonats schriftlich, per Fax oder Mail zu erfolgen. Liegen bis zu diesem Termin keine Zählerstände vor, nimmt die SWW GmbH eine rechnerische Ermittlung auf Basis der Vorjahresmenge vor, auf dessen Basis die Rechnung erfolgt. Eine Korrektur dieser Rechnung ist kostenpflichtig.)		

11. Zahlungsvereinbarungen und Sonstiges

	netto	brutto
Wird mit dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer eine besondere Zahlungsvereinbarung getroffen, so werden einmalig Bearbeitungskosten berechnet	7,98 €	9,50 €

Preisblatt Ergänzende Bedingungen

des Netzbetreibers Stadtwerke Wittenberge GmbH
zu der Verordnung der Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss
und dessen Nutzung für die Gasverordnung Niederdruck
(Niederdruckanschlussverordnung -NDAV - vom 08.11.2006)



12. Kostenerstattungen für vom Kunden verursachte Aufwendungen

	netto	brutto
Verrechnungsätze für externe Weiterberechnung		
Handwerker/Facharbeiter	48,00 €	57,12 €
Meister/Techniker	61,00 €	72,59 €
Ingenieur	75,00 €	89,25 €
Fahrkosten (€/km)	0,55 €	0,65 €
Lohn- und Gehaltszuschlag für Überstunden	50%	
Lohn- und Gehaltszuschlag für Sonntage	100%	
Lohn- und Gehaltszuschlag für Feiertage	200%	
Zuschlag für Lagermaterial	14%	
Zuschlag für Sondervereinbarungen (Fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz pro/a)		

Für jeden vom Kunden verursachten Einsatz werden die Zuschläge zum eigentlichen Lohn- und Gehaltszuschlag hinzugerechnet
(Fallen Sonn- und Feiertag auf den selben Tag so wird Feiertagszuschlag berechnet).

13. Brennwert

Im Netzgebiet der Stadtwerke Wittenberge GmbH kommt Erdgas mit einem mittleren Brennwert von ca. 11,0 kWh/m³ zur Verteilung. Die eichrechtlichen Bestimmungen sowie Einhaltung des DVGW Arbeitsblätter -speziell G260 und G685- müssen eingehalten werden.

14. Baukostenzuschuss (gemäß § 11 NDAV)

14.1 Der Netzbetreiber kann vom Anschlussnehmer einen angemessenen Baukostenzuschuss zur Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der öffentlichen Verteilungsanlagen verlangen. Baukostenzuschüsse betragen höchstens 50 von Hundert dieser Kosten.

	netto	brutto
Für die Netzebene Niederdruck/Mitteldruck wird pro kW angemeldete Anschlussleistung berechnet (Wert entspricht 50%)	95,09 €	113,16 €
Für die Netzebene Hochdruck wird der BKZ individuell berechnet (außerhalb der NDAV)		

14.2 Der Anschlussnehmer zahlt einen weiteren Baukostenzuschuss, wenn er seine Leistungsanforderung erheblich über das ursprüngliche nach 14.1 zugrunde liegende Maß hinaus erhöht.

15. Steuern und Abgaben

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens maßgebende Umsatzsteuer von derzeit 19%. Der Netzbetreiber behält sich vor, neu hinzukommende Steuern und Abgaben zusätzlich in Rechnung stellen.

16. Inkrafttreten

"Das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV" tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2014 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige Fassung außer Kraft gesetzt.

17. Änderungsvorbehalt

Die SWW GmbH behält sich eine Änderung dieser "Ergänzenden Bedingungen zur NDAV" nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen vor. Die geänderte Fassung wird mit Inkrafttreten Bestandteil des jeweils bestehenden Netzanschlussvertrages bzw. Anschlussnutzungsverhältnisses.

Wittenberge, 01.01.2014
Stadtwerke Wittenberge GmbH

* Diese Kosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer